

Stuttgart, 04.05.2023

Bauliche und technische Erweiterung des Krematoriums Pragfriedhof, Einbau zweier Ofenlinien -Vorprojektbeschluss-

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Einbringung	öffentlich	09.05.2023
Bezirksbeirat Nord	Vorberatung	öffentlich	15.05.2023
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Vorberatung	öffentlich	16.05.2023
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	24.05.2023
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	25.05.2023

Beschlussantrag

1. Der weiteren Planung zur baulichen und technischen Erweiterung des Krematoriums am Pragfriedhof mit Einbau zweier Ofenlinien

nach der Machbarkeitsstudie (Anlage 1) des
Ingenieurbüros IFE Gesellschaft mbH München vom 30.04.2021

der Groben Kostenschätzung des
Hochbauamtes (Anlage 2) vom 30.03.2023

mit einem Kostenstand 02/2023 in Höhe von brutto 15.793.000 EUR
zzgl. Prognose für Baupreientwicklung 3.170.000 EUR

daraus resultierenden voraussichtlichen
Gesamtkosten bei Fertigstellung in Höhe von brutto 18.963.000 EUR

wird zugestimmt.

2. Das Hochbauamt wird ermächtigt, mit den Planern Stufenverträge in üblicher Form abzuschließen, und soweit notwendig, VgV-Verfahren durchzuführen, und die erforderlichen Planungsleistungen bis Leistungsphase 3 (Entwurf) abzurufen.

3. Die Planungsmittel bis einschließlich Leistungsphase 3 in Höhe von 1.210.000 EUR brutto werden im Teilhaushalt 670 – Garten-, Friedhofs- und Forstamt wie folgt gedeckt:
Projekt 7.672005 – Sanierung Krematorium und Einbau zweite Ofenlinie Pragfriedhof
Ausz.Gr. 7871 Hochbaumaßnahmen

2023 und früher	700.000 EUR
2024	510.000 EUR

Begründung

1. Ausgangslage

Das Krematorium ist ein, nach den Plänen des Architekten Wilhelm Scholter, von 1905 bis 1907 errichteter Jugendstilwerkbau, der im April 1907 seinen Betrieb aufnahm. Anfang der 1980er Jahre wurde das Gebäude um zahlreiche Räume wie die untere Trauerfeierhalle, neue Kühlmöglichkeiten, Sozialräume für die Mitarbeiter und die Unterbringung von umfangreichen technischen Anlagen aufwendig erweitert. Das Krematorium mit den zwei Trauerfeierhallen und dem Kolumbarium steht zwischenzeitlich unter Denkmalschutz.

Der Teil des Krematoriums in dem die Einäscherungen vorgenommen werden liegt im rückwärtigen Gebäudeteil und erstreckt sich über das Erdgeschoss und zwei Untergeschosse. Es handelt sich um eine sehr komplexe, inzwischen veraltete technische Anlage, die ursprünglich für zwei Ofenlinien geplant, und 1930 um eine dritte Ofenlinie erweitert wurde. Letztmalig wurde die Anlage im Jahr 2003 saniert. Seither wurden fast ausschließlich Instandhaltungs- oder gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen, die aufgrund der Bundesimmissionsschutzverordnung (BlmSchV) zwingend umzusetzen waren, ausgeführt. 2015/2016 musste die Verbrennungsanlage hinsichtlich der Abgasführung saniert werden, um den nach 27. BImSchV geforderten Grenzwert für Kohlenmonoxid zu erreichen. Um diesen Wert einhalten zu können mussten zwei der drei vorhandenen Verbrennungsöfen stillgelegt werden. Seither ist nur noch eine Ofenlinie in Betrieb. Mit den Instandhaltungsmaßnahmen wurde deutlich, dass die gesamte Anlage veraltet ist. Im jetzigen Zustand ist das Krematorium mittelfristig nicht weiter nutzbar und bedarf grundlegend an Erneuerung.

2. Technik

Technisch weist das Krematorium einige Besonderheiten auf. Die komplette Technik ist unterirdisch angebracht, die Deckenhöhen sind niedrig und die denkmalschutzrechtlichen Auflagen erschweren technische und bauliche Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten. Positiv ist, dass die Technik baulich gut zu verbergen ist, wodurch die besondere Atmosphäre des „Ortes der Besinnung“ im Gebäude gewahrt bleiben kann.

Die Verbrennungsanlage des Stuttgarter Krematoriums ist etwa 19 Jahre alt. In naher Zukunft muss mit entsprechend hohen Investitions- und Instandhaltungskosten gerechnet werden, da die durchschnittliche technische Nutzungszeit eines Krematoriums zwischen ca. 15 und 20 Jahren beträgt.

Ohne die bauliche und technische Erweiterung mit dem Einbau zweier Ofenlinien ist ein ordnungsgemäßer und zuverlässiger Kremationsbetrieb nicht sichergestellt:

- Das Krematorium ist ein wichtiger Bestandteil innerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge
- Bei Wartungsarbeiten oder technischen Störungen kann eine Ofenlinie weiterhin in Betrieb bleiben. Derzeit bedeutet ein Ausfall der Ofenlinie den kompletten Stillstand der Anlage, wodurch ein relevantes Ausfallrisiko besteht
- Bei Großschadenerscheinungen und Pandemien mit entsprechend hohen Todeszahlen ist das Krematorium in jetziger Form komplett überlastet
- Verstorbene – insbesondere infektiös Verstorbene – können weiterhin in Stuttgart verbrannt und müssen nicht in ein Krematorium außerhalb von Stuttgart gebracht werden, wodurch einem Leichentourismus vorgebeugt wird
- Sehr schwere Särge müssen zur Kremation nicht mehr in andere Städte überführt werden
- Hohe Investitions- und Instandhaltungskosten der bisherigen Anlage werden vermieden

Die Erweiterung des Krematoriums ist als unterirdischer Anbau im Bereich des heute vorhandenen Parkplatzes angedacht. So kann das Gebäude als solches in seinem denkmalgeschützten Ursprung erhalten bleiben und dennoch einer optimalen Nutzung zugeführt werden. Neben der unterirdischen technischen Erneuerung muss außerdem die vorhandene Kaminanlage saniert werden.

Geplant ist, dass das Krematorium während der technischen Erneuerung für einen noch zu ermittelnden Zeitraum geschlossen werden muss. Während dieser Zeit müssen die Verstorbenen in andere Krematorien zur Verbrennung überführt werden.

Ziel der Erneuerung des Krematoriums ist es zukünftig statt nur einem Verbrennungsofen wieder zwei Öfen in Betrieb zu nehmen und für die Bevölkerung einen attraktiven ansprechenden Ort zur Trauerbewältigung zu schaffen. Die Akzeptanz der Allgemeinheit muss hierbei nicht neu gefunden werden, vielmehr behält die Stadt Stuttgart einen vertrauten Ort.

3. Machbarkeitsstudie

Im Jahr 2020 wurde durch das Hochbauamt eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Diese wurde durch das Ingenieurbüros IFE Gesellschaft mbH, München erstellt. Die Studie zeigt, dass der Verbleib des Krematoriums und die damit verbundenen Erneuerungen der technischen Anlagen kostengünstiger sind als ein Neubau an anderer Stelle. Außerdem können die bisher vorhandenen Räumlichkeiten wie Mitarbeiterräume, Kühlräume und die Trauerfeierhallen weiterhin genutzt werden.

4. Raumprogramm

Für die bauliche und technische Erweiterung mit dem Einbau zweier Ofenlinien ist ein unterirdischer Baukörper mit einer zusätzlichen Grundfläche von ca. 255 m² notwendig.

5. Ökologie

Im Rahmen der weiteren planerischen Entwicklung wird der Einsatz von Recyclingbeton und die Möglichkeit der Prozessabwärmenutzung geprüft.

Finanzielle Auswirkungen

Bei der baulichen und technischen Erweiterung des Krematoriums Pragfriedhof, Einbau zweite Ofenlinie belaufen sich die voraussichtlichen Gesamtkosten bei Fertigstellung auf 18.963.000 EUR brutto. Aktuell ist kein Vorsteuerabzug berücksichtigt. Im Teilhaushalt 670 Garten-, Friedhofs- und Forstamt, Projekt 7.672005 Sanierung Krematorium und Einbau zweite Ofenlinie Pragfriedhof, Ausz.Gr. 7871 Hochbaumaßnahmen stehen Mittel in Höhe von insgesamt 11.800.000 EUR zur Verfügung. Hieraus werden die Planungsmittel in Höhe von 1.210.000 EUR gedeckt.

Seit der Mittelanmeldung zum DHH 2022/2023 sind Baupreissteigerungen in Höhe von 3.993.000 EUR eingetreten. Für zukünftige Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken wird ein Betrag von 3.170.000 EUR prognostiziert. Die eingetretenen und prognostizierten Mehrkosten werden zu den kommenden Haushaltsplanverfahren angemeldet.

Gemäß der zum aktuellen Stand zu erwartenden Gesamtkosten ergeben sich voraussichtlich Folgekosten in Höhe von jährlich 841.000 EUR. Diese stehen in Abhängigkeit von steuerlichen Rahmenbedingungen und der tatsächlichen Auslastung des Krematoriums, welche zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beziffert werden kann. Die Entgelte werden vor Fertigstellung der Maßnahme neu festgesetzt (Stadtrecht 7/3a), sodass im Betrieb des Krematoriums volle Kostendeckung erreicht wird.

Unabhängig von der baulichen und technischen Erweiterung des Krematoriums besteht der dringende Bedarf, im Falle eines Infrastrukturausfalls am Pragfriedhof eine unabhängige Stromversorgung durch ein Notstromaggregat sicherzustellen. Die erforderlichen Mittel werden zum DHH 2024/2025 durch das Garten-, Friedhofs- und Forstamt angemeldet.

Termine

Vorprojektbeschluss	Mitte 2023
VgV-Verfahren	Mitte 2023
Planungsbeginn	Ende 2023
Projektbeschluss	Ende 2024
Baubeschluss/Baubeginn	Anfang 2026
Baufertigstellung	Ende 2027

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

1. Planunterlagen
2. Kostendeckblatt

<Anlagen>